GEW–INFO

Oktober 2021

Mitteilungen der GEW–Fraktion im

Gesamtpersonalrat

der Lehrkräfte für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis

Themen im GEW-INFO

- Neueinstellungen für das Schuljahr 2021/2022
- Zum Thema Digitalisierung
- Start ins Schuljahr 2021/22 – erneut unter Coronabedingungen
- Ausweitung der Arbeitszeit nimmt kein Ende
- GEW fordert 5% mehr für die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen

Liebe Kolleg*innen!

Vielleicht ging es Ihnen wie uns: Die Erholung der Sommerferien schien in den ersten Schulwochen schneller verflogen als erwartet. Man sehnte die nächste unterrichtsfreie Zeit herbei, um Luft zu holen und innehalten zu können. Die Mitglieder der GEW-Fraktion hoffen jedenfalls, dass Sie in der unterrichtsfreien Zeit der Sommer- und Herbstferien etwas Ruhe und Erholung finden konnten. In diesen Tagen scheint es fast so, als sei dies das Wichtigste.

Auf den folgenden Seiten wollen wir u. a. versuchen, aktuelle Probleme und Fragen zu klären, die in den letzten Schulwochen des neuen Schuljahres wiederholt aufgetreten sind.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Heidi Wallenfels
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

Rolf Helms-Derfert
Vorsitzender des KV Hochtaunus

Gabriele Hartmann
für das Vorsitzendenteam des KV Friedberg

Ingrid Haesler
für das Vorsitzendenteam des KV Büdingen

Neueinstellungen für das Schuljahr 2021/2022

113 Fach- und Lehrkräfte im Hochtaunuskreis und Wetteraukreis eingestellt

Auf Anfrage des Gesamtpersonalrats teilte das Staatliche Schulamt mit, dass zu Beginn des Schuljahrs 2021 /22 insgesamt **113 neue Lehrkräfte und Fachkräfte** im Hochtaunuskreis und Wetteraukreis eingestellt worden sind. Durch die Neueinstellungen und einige zusätzliche Personalmaßnahmen konnten damit beinahe alle Planstellen besetzt werden. Allerdings kommt es wegen vorübergehender Beurlaubungen u. a. aus familiären oder gesundheitlichen Gründen weiterhin zu Personalengpässen, die sich insbesondere im Förder- und Grundschulbereich kaum mit qualifiziertem Personal auffangen lassen. Dennoch und trotz Corona hat sich die Personalsituation im Schulamtsbezirk aus Sicht des Schulamtes weiter entspannt.

Die Verteilung auf die einzelnen Schulformen bzw. Lehrämter stellt sich bei den bereits seit Schuljahresbeginn tätigen Lehrkräften wie folgt dar:

• Lehramt Berufsschulen	3
• Lehramt Förderschulen	16
• Lehramt Grundschule	47
• Lehramt Gymnasium	25
• Lehramt Haupt- u. Realschulen	12
• Fachlehrkräfte und Erzieher*innen	7
• QUIS (Quereinstieger)	3

Ein deutlicher Zuwachs im Vergleich zu den Vorjahren ist indes nicht zu erkennen. Lässt man die Sozialpädagog*innen und Erzieher*innen außer Acht, die in vergangenen Schuljahren zusätzlich eingestellt wurden, bewegen sich die **Zahlen im bisherigen Rahmen**:

Schuljahr 2016/17	164
Schuljahr 2017/18	130
Schuljahr 2018/19	134
Schuljahr 2019/20	97
Schuljahr 2020/21	151
Schuljahr 2021/22	106

Behauptungen, nach denen es zumindest im Hochtaunuskreis für das Lehramt an Gymnasien einen Einstellungsstopp gäbe, stellten sich hingegen als falsch heraus. Tatsächlich können zwar ab Mitte September keine weiteren Einstellungen vorgenommen werden, dies ist aber die Regel. Einstellungen sind erst unter Berücksichtigung der dann aktuellen Listen zum folgenden Halbjahr möglich.
Eine Reduzierung des Einstellungsumfangs ist allerdings in diesem Schuljahr ablesbar. Sie wird sich in den Folgejahren aller Voraussicht nach fortsetzen. Dafür sind jedoch nicht rückläufige Schülerzahlen verantwortlich. Mit Ausnahme der Berufsschulen bleiben diese Zahlen in ihrer Gesamtheit betrachtet für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis weitgehend stabil. Ausschlaggebend ist vielmehr der geringere Umfang der in den kommenden Jahren in den Ruhestand zu verabschiedenden Kolleg*innen. Hier tritt im Vergleich zu den Vorjahren eine gewisse Normalisierung ein.
Vor allem an den Gymnasien kommt es dadurch zu weniger Neueinstellungen, zumal sich die Situation durch die getroffenen Personalentscheidungen der letzten Jahre etwas verschärft. In dieser Schulform hatte man aufgrund des Lehrermangels in anderen Lehrämtern großzügiger Planstellen besetzen können, und durch die Einrichtung von gymnasialen Stellen zur Abdeckung von Personalengpässen an Grundschulen (sog. „Gymn auf G“) drängen weitere Kolleg*innen in den kommenden Jahren zurück an die Gymnasien.

Allen neuen Kolleg*innen im Hochtaunuskreis und im Wetteraukreis wünschen wir an dieser Stelle einen guten Start an ihrer bzw. ihren Wirkungsstätten.
Seien Sie herzlich willkommen.

In Zeiten wie diesen ist **Solidarität** gefragt. Gehen Sie auf Ihre Kolleg*innen zu, unterstützen Sie andere und lassen Sie sich unterstützen. Vor allem aber:

Lassen Sie sich von der derzeitigen Situation an den Schulen nicht entmutigen.

Zum Thema Digitalisierung
IT-Beauftragte an Schulen und der Umgang mit „neuen“ Medien

Endlich findet das Geld, das der Bund für den Digitalpakt zur Verfügung gestellt hat, den Weg zur Lehrkraft – und damit entsteht zurzeit das nächste Problem. Die jetzt vom Hochtaunuskreis und vom Wetteraukreis angeschafften Geräte sind nicht Teil einer Digitalisierungskampagne, sondern Soforthilfen zur Minderung der Pandemiefolgen. Deshalb handelt es sich auch nicht um Dienstgeräte, sondern um Leihgeräte, die mit gesondertem Leihvertrag ausgegeben wurden. Dass der Leihvertrag trotz Einspruch vieler Kollegien nicht geändert wird, spricht für sich. Die damit verbundene Sorge, man könnte für Beschädigungen des Geräts grundsätzlich haftbar gemacht werden, ist aber unbegründet. Grundsätzlich handelt man im Auftrag des Landes Hessen in der gleichen Weise wie sonst auch. Wer dennoch Bedenken hat, kann das Gerät getrost zurückgeben. Der Abschluss eines Leihvertrages mit dem Kreis kann dienstlich nicht angeordnet werden.

● „IT-Beauftragte“ ●

Die Verteilung der Geräte, die Einrichtung der Software, die Ausgabe und Einweisung inklusive Pflege der Verträge werden allerdings den Schulen übertragen, und damit von der Schulleitung an Kolleg*innen delegiert. „Jemand“ muss es machen: Natürlich, der „IT-Beauftragte“! Wer sich aus Interesse oder mit sanftem Druck von der Schulleitung für diesen Job meldete, konnte nicht ahnen, was auf ihn/sie zukommt. Der zeitliche Aufwand ist in allen Schulformen so groß, dass der Amtsleitung durch den GPRLL die Überlastung und die Art der Mehrarbeit bereits vor den Ferien geschildert und Abhilfe gefordert wurde. In der folgenden Sitzung bezog das Schulamt eindeutig Stellung: Diese nicht-pädagogische Verwaltungstätigkeit und der technische Support lässt sich nicht aus der Dienstordnung für Lehrkräfte ableiten. Es ist nämlich Aufgabe der Schulträger, die oben genannten Aufgaben zu erfüllen. Dafür seien den Kreisen auch finanzielle Mittel vom Bund zur Verfügung gestellt worden. Die Amtsleitung versprach, sich mit dem Wetteraukreis und dem Hochtaunuskreis in Verbindung zu setzen.

● Dienst-Email-Adresse ●

Es ist allgemein bekannt, dass qualifiziertes Personal nicht von heute auf morgen eingestellt wird. Wenn es jetzt bei der Einrichtung der Dienst-Email-Adresse Probleme gibt, weil die Zwei-Faktor-Authentifizierung mittels Dienstgeräten nicht funktioniert, wird oftmals erst der/die vermeintlich verantwortliche „IT-Beauftragte“ Kolleg*in angesprochen – und die Mehrarbeit findet kein Ende. Zuständig ist hier das Land, das keine ausreichende Logistik zur Verfügung stellt. Beispielsweise müssen Kolleg*innen weiterhin private Geräte nutzen, weil die Dienstgeräte eine Zwei-Faktoren-Authentifizierung vorsieht und an einigen Schulen keine Möglichkeit besteht, eine solche Authentifizierung durchzuführen. Die Umgehung dieser Zwei-Faktoren-Authentifizierung überfordert hingegen die meisten Laien, und wir Lehrkräfte sind im IT-Bereich Laien! – Es muss klar gesagt werden: Was sich die Regierung in Hessen erlaubt, würde sich in der privaten Wirtschaft kaum einer trauen. Weder ist die Einrichtung von Dienst- oder Leihgeräten Aufgabe der Lehrkräfte, noch ist die Verwendung privater Endgeräte für dienstliche Zwecke stillschweigend vorauszusetzen.

Besonders ärgerlich wird es, wenn bereits getroffene Vereinbarungen von Seiten weniger Schulleitungen unterlaufen werden. Mit der Dienstvereinbarung Medien hat der GPRLL mit dem Schulamt den Umgang mit einigen modernen Medien geregelt, die auch für die neu eingerichteten Dienst-Emails bedeutsam sind. Dienstliche Mails – sofern Dienstgeräte zur Verfügung stehen – sind genauso häufig zu sichten wie das Brieffach eines/r jeden Kollegen/in in der Schule. D. h., wer die Schule betritt, muss im Laufe des Tages seine E-Mails lesen und – nach Dringlichkeit – bearbeiten. Mit Berufung auf die Dienstvereinbarung meinte nun eine Schulleiterin gar, man müsse die Dienst-Emails unmittelbar beim Betreten der Schule sichten. Da dies wegen des Unterrichts nicht gehe, müsse dies bereits vor Unterrichtsbeginn erfolgen. Wer so etwas anordnet, entfernt sich nicht nur vom *Geist* der Dienstordnung. (Die DV Medien ist auf der Homepage des Staatlichen Schulamts unter Gremien zu finden.)

● Priorisierung als vermeintlicher Ausweg ●

Der GPRLL hakte in der Sitzung vom 22.9.2021 nochmals nach – und es stellt sich heraus, dass viele Probleme der Digitalisierung an Schulen gar nicht erst bis zum Staatlichen Schulamt durchgedrungen sind. Bislang habe es lediglich zwei telefonische Anfragen bei dem für die Digitalisierung verantwortlichen Dezernenten gegeben. Das Gespräch mit den Schulträgern sei ebenfalls noch nicht geführt worden (vier Wochen nach der Ankündigung!).
Es ist zu befürchten, dass der Kreis erst eigenes Personal einsetzt, wenn der größte Teil der Arbeit geschafft ist, und dass den Kolleg*innen, die sich jetzt mit Hardware-, Software- und Verwaltungsproblemen herumschlagen, außer der Dankbarkeit ihres Kollegiums nichts bleibt. Einen Rat der Amtsleitung, der mehrfach erteilt wurde, möchten wir aber weitergeben: Jede Lehrkraft hat unter den gegebenen Bedingungen die persönliche Entscheidung zu treffen, welche Arbeit bei begrenztem Zeitbudget priorisiert werden muss.

● Zweckentfremdung der Schuldeputate ●

Tatsächlich hat das Ganze auch eine haushaltsrechtliche Problematik: Die Leihgeräte sind – anders als die Dienstadressen – Sache des Kreises. Es werden Lehrkräfte auf Landeskosten dazu eingesetzt, Kreisaufgaben zu bewältigen. Längst ist es an größeren Schulen üblich, auch Zeiten aus dem Schulleitungs- und dem Schulbudget für IT-Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Das stellt haushaltsrechtlich zumindest ein Problem dar. Jedenfalls tun Gesamtkonferenzen im Rahmen der Verteilung der Entlastungen für besonders strapazierte Kolleg*innen gut daran, sich den geringen Umfang an Entlastung nicht auch noch durch schulfremde Aufgaben einschränken zu lassen. Viel zu oft lösen Kollegien Probleme, für die sie in vielfacher Weise nicht verantwortlich sind: Weder haben sie diese verursacht, noch sind sie für die Lösung zuständig. Angesichts der hohen Arbeitslast, die von den Kollegien nicht erst seit Corona zu schultern sind, ist hier ein Umdenken der pädagogischen Fachkräfte an den Schulen nötig, - zurück zum Kerngeschäft!

Die **GEW**-Fraktion bleibt weiter dran und wird weiterhin insistieren, dass die angewiesene Mehrarbeit für Kolleg*innen abgestellt wird.

Schulung für neu gewählte Personalräte
Unmittelbar nach den Personalratswahlen wurden von Seiten der GEW in Friedberg, Nidda und Neu-Anspach allein drei Fortbildungen für insgesamt rund 80 Personalräte durchgeführt. Diese ersten Fortbildungen beschäftigten sich vor allem mit den Grundlagen der Personalratsarbeit. Ein zweiter Durchgang in den drei Regionen Friedberg, Büdingen und Hochtaunuskreis soll darauf aufbauend weitere Aspekte der Personalratsarbeit aufgreifen. Hierzu plant der KV Friedberg der **GEW** bereits am 6.12.2021 eine weitere Fortbildung. Die Kreisverbände Hochtaunus und Büdingen schließen sich dann im Frühjahr an. Weitere Informationen hierzu finden sich im Fortbildungsangebot auf der Seite der gewerkschaftseigenen Bildungseinrichtung *lea* (www.lea-bildung.de).

Start ins Schuljahr 2021/22- erneut unter Coronabedingungen

Eine Beschreibung aus Sicht betroffener Lehrkräfte an Grundschulen

Das Kultusministerium hatte für die ersten zwei Schulwochen an allen Schulen in Hessen die sogenannten Präventionswochen vorgegeben. Statt zwei Tests sollten drei Tests pro Woche mit den Schüler*innen durchgeführt werden. Auch die Maskenpflicht am Platz während des Unterrichts und im gesamten Schulgebäude war vorgeschrieben. So weit, so gut. Aber wie fühlte sich der Start nach den Ferien eigentlich an? – Die Vorfreude und die Aufregung stiegen von Tag zu Tag, nicht nur bei den Kindern, sondern auch Lehrkräfte sowie Vorklassenleitungen freuten sich auf die Einschulung und das gemeinsame Kennenlernen. Wäre da nicht die Bürokratie, die sowohl vor, während als auch nach der Einschulung nicht außer Acht gelassen werden konnte: Rücklaufzettel mit Notfallnummern, Einverständniserklärungen zu den Datenschutzrichtlinien, die schriftliche Kenntnisnahme der Schulordnung sowie Kopien der Impfpässe und vieles mehr durften nicht fehlen und mussten fristgerecht in den Schülerakten abgeheftet sein. Besonders problematisch wurde es, wenn von Eltern die Einverständniserklärung zum Testen noch nicht vorlag. Dies bedeutete, dass die Kolleg*innen den Eltern hinterhertelefonieren und die Nachweise im Laufe des Schultages nachgereicht werden mussten. Oftmals waren Lehrkräfte anschließend bis zu zwei Stunden allein damit beschäftigt, alle verbleibenden Kinder zu testen.

Besonderen Beratungsbedarf gab es auch im 2. Coronaschuljahr in der Elternschaft. Wieder waren in der Regel die Lehrkräfte als erstes gefordert. Fragen zu Themen wie Quarantäneregelungen, Elternabenden, Klassenfahrten, Impfungen, Notengebung usw. mussten geklärt werden.

Ein Ärgernis waren die Lernstandserhebungen für die 3. Jahrgänge. Wer geglaubt hatte, er käme diesmal darum herum, hatte sich geirrt. In der 3. und 4. Schulwoche holte man diese Erhebung, nun in den 4. Klassen, nach. – Erneut ging wertvolle Lernzeit verloren.

● Arbeitsbelastung steigt ●

Abgesehen davon hat sich nichts gegenüber dem hektischen und mühsamen Schulstart von 2020/21 geändert: Weiterhin Lüften und Maskentragen, Luftfilter gibt es immer noch nicht flächendeckend, trotz der 200 Millionen Euro vom Bund. Und den Überblick über gerade geltende Regelungen hat selbst die gründlichste Beamtin längst verloren. Allerdings stieg die Arbeitsbelastung (nicht nur) mit Corona. Während der Personalräteschulungen der **GEW** im Juli und September diesen Jahres ergab sich schulformübergreifend ein ähnliches Bild: Der Distanzunterricht musste sozusagen aus dem Stand organisiert werden, Unterrichtsstoff und Leistungserhebungen den immer wieder neuen Situationen beinahe wöchentlich angepasst werden. Aktuell kommen die Corona-Tests und deren Dokumentation hinzu.

Vereinzelt konnten an Schulen Mehrarbeitsstunden erfasst und entweder durch Bezahlung (bei angestellten Lehrkräften) oder durch zeitlichen Ausgleich (bei Beamt*innen) geltend gemacht werden. Dies bleiben aber vereinzelte Ausnahmen: Das Pflichtstundenkonstrukt des Lehrberufs verschafft dem Land hier eine günstige Ausgangsposition. Die Lehrkräfte haben das Nachsehen.

Bereits vor Corona haben einige Kollegien Überlastungsanzeigen ans Kultusministerium geschickt. Die Arbeitszeit- und Belastungsstudie der

GEW vom März 2020, die an Frankfurter Schulen erhoben wurde, zeigt überdeutlich, wieviel die Lehrkräfte tatsächlich leisten. Neben dem eigentlichen „Kerngeschäft“, dem Unterricht, bestimmen viele Dienstversammlungen, Konferenzen sowie Verwaltungsaufgaben den Lehreralltag. Ebenso haben mit der Inklusion die Zeiten für Elterngespräche und Koordination zugenommen.

● Neu gewählte Personalräte ermutigen ●

Die **GEW**-Fraktion des Gesamtpersonalrats möchte die örtlichen Personalräte ermutigen, in der Personalversammlung zu beraten, an welcher Stelle eine Entlastung erfolgen könnte. Das betrifft auch die Teilzeitkräfte, die oftmals an allen Konferenzen und DVs anwesend sein müssen und dafür keinen Ausgleich erhalten. Trotz anderslautender Rechtsprechung klammern sich viele Schulleiter*innen immer noch an die rechtlich nicht haltbare Unterscheidung von teilbaren und unteilbaren Dienstpflichten. Dies und weitere Vorschläge aus dem Kollegium sollte mit der Schulleitung im Monatsgespräch ernsthaft und mit dem Willen zur Einigung verhandelt werden.

Leider hat in der Corona-Zeit die Diskussionskultur sehr gelitten. In Videokonferenzen kommt kaum ein lebendiges Gespräch auf. Der persönliche Kontakt und Austausch fehlen. So tauchen mitunter längst überwunden geglaubte „Ideen“ wieder auf, wie z.B. die Einführung von Präsenzzeiten. Auch dem gilt es entgegenzuwirken.

Wir möchten die Personalräte ermutigen, alle Faktoren, welche die Gestaltung des Arbeitsplatzes Schule und das Arbeitsklima betreffen, selbstbewusst im Sinne der Kolleg*innen mitzugestalten. Die **GEW**-Fraktion im Gesamtpersonalrat bietet hier gerne Beratung und Unterstützung an.

Ausweitung der Arbeitszeit nimmt kein Ende

Unmutsäußerungen aus dem Berufschulalltag

Die Ergebnisse der Frankfurter Arbeitszeitstudie, in der mit wissenschaftlicher Begleitung die Arbeitszeit von Lehrkräften verschiedener Schulformen repräsentativ ermittelt wurde, haben leider in den Wirren der Corona-Verordnungen zu wenig Beachtung gefunden. Die Erhebung wurde vor dem Beginn der Pandemie durchgeführt und zeigt, dass bereits unter normalen Lehr-Lernbedingungen die administrativen Aufgaben einen viel zu großen Anteil der Arbeitszeit von Lehrkräften kosten. Schon vor dem März 2020 arbeiteten viele Lehrer*innen am Limit.

● Arbeitsfaktor Pandemie ●

Durch die Regelungen und Verordnungen zur Eindämmung der Pandemie kamen noch mehr administrative und pädagogische Aufgaben dazu: Distanzunterricht, manchmal parallel zum Präsenzunterricht, Wechselunterricht, Hygienevorschriften, Einschränkung der Methodenvielfalt, Ausweitung der Aufsichtszeiten, Vertretung für fehlende Kolleg*innen und Einarbeitung neuer Vertretungskräfte, die häufig nicht die passende Ausbildung hatten, dazu Fortbildung und Einarbeitung in neue digitale Unterrichtsszenarien, die gesundheitliche Belastung durch kalte Klassenzimmer oder fehlende Maskenpausen. All das haben wir im gesamten Schuljahr 2020/21 in Kauf genommen, um überhaupt irgendwie Unterricht machen zu dürfen. Über die Maßen erschöpft nahmen wir zur Kenntnis, dass durch Testpflicht, Impfmöglichkeit und weitere prophylaktische Hygienemaßnahmen im neuen Schuljahr ein geregelter Schulbetrieb angestrebt wird.

● Schuljahreswechsel und weitere Hetze durch den Alltag ●

Leider hat sich an der Ausweitung der Arbeitszeit durch immer mehr bürokratische Aufgaben nichts geändert: Weiterhin müssen Unmengen von zusätzlichen Listen geführt werden. Gerade in den ersten Wochen gestaltete sich die Datenerfassung für neue Schüler*innen schwierig und zeitintensiv, wenn Schüler*innen unter Quarantäne gestellt wurden. Das Angebot an Distanzunterricht für Schüler*innen in den ersten vier Schulwochen erforderte fast detektivisches Geschick, das

Abfragen von Impfstatus oder Impfwilligkeit, die Informationen und Anmeldung zur Impfung an Schulen und letztlich sogar die Unterstützung bei den nachmittäglichen Impfterminen an Schulen stellen Lehrkräfte und Schulleitungen schon am Anfang des Schuljahres vor die Frage: „Wann, bitte, soll ich Unterricht vor- und nachbereiten?“ Die pädagogischen Aufgaben angesichts der fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen, mit denen Schüler*innen nach 1,5 Jahren Corona-Chaos in den Unterricht kommen, sind herausfordernder denn je, aber die Zeit und Kraft, die zur Bewältigung zur Verfügung steht, wird von unserem Arbeitsgeber immer weiter durch Ausweitung der administrativen Aufgaben beschnitten. Warum muss beispielsweise eine Lehrkraft Testkits in Kartons zählen oder stundenlang Email-adressen von schwer entzifferbaren handschriftlichen Listen in den PC eingeben? Sinnvoller wäre es doch, stattdessen für die eigenen Schüler*innen guten Unterricht vorzubereiten. Kurz: Warum wird eine Lehrkraft in das moralische Dilemma gezwungen, entweder ihre eigene Gesundheit zu ruinieren oder ihren Beruf nicht angemessen auszuüben?

● „Priorisierung“ statt Unterstützung ●

Im GPRLL tragen wir in jeder Sitzung die Nöte der Kolleg*innen vor. Außer dem Rat der Amtsleitung, dass jede/r Betroffene ihre/seine persönliche Priorisierung setzen können muss, ist aber noch nicht viel passiert. Die von Seiten des GPRLL vorgeschlagenen Unterstützungs-systeme sind noch nicht einmal mit den Schulträgern erörtert worden. Dass Gespräche geplant seien, erfahren wir in jeder Sitzung neu. Das Amt scheint andere Aufgaben zu priorisieren, so dass die Forderung nach Abhilfe auch in den nächsten Wochen weiterhin nicht nachlassen wird.

Allen betroffenen Kolleg*innen können wir nur raten, ihren Unmut in Form von Überlastungsanzeigen und Remonstrationen zu zeigen, denn was hier geschieht, ist eine katastrophale Entwicklung zu Ungunsten unseres Bildungssystems. Die Schüler*innen von heute sind die Entscheider*innen von morgen, die ein gesundes Selbstbewusstsein, ausreichende Bildung und soziale Verantwortung nötiger brauchen als korrekt erfasste Testlisten. Dazu können pädagogisch arbeitende Lehrkräfte so viel beitragen – wenn man sie lässt!

GEW fordert 5% mehr für die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen (TV-H)

Die Landesdelegiertenversammlung der **GEW** Hessen am 23./ 24.9.2021 in Fulda nutzte die Gewerkschaft, um die Tarifrunde für ihre Beschäftigten zu eröffnen. Auch die **GEW**-Fraktion des GPRLL beim Staatl. Schulamt Bad Vilbel unterstützt die Forderungen der Tarifkommission in den Verhandlungen zum TV-H:

→ **Einkommenssteigerung um 5 %;** monatlich mindestens 175 €

→ **tarifliche Vereinbarung** zur verlässlichen Reduzierung **befristeter Arbeitsverträge an den Hochschulen** Hessens

→ Forderung nach zeit- und wirkungsgleicher **Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamt*innen und Pensionär*innen**

Angesichts der Herausforderungen und Belastungen rund um Corona in den letzten anderthalb Jahren, der ohnehin zunehmenden Arbeitsbelastung durch den Lehrberuf und seiner damit verbundenen abnehmenden Attraktivität sind diese Forderungen aus Sicht der **GEW**-Fraktion nur allzu berechtigt. Unterstützen Sie Ihre angestellten Kolleg*innen, wenn Sie wegen des Streiks fehlen! - **Die Kolleg*innen streiken auch für Sie.**

ViSdP: Rolf Helms-Derfert ● rolf-helms-derfert@t-online.de

Ihre GEW – Vertreter*innen im Gesamtpersonalrat

Heidi Wallenfels*	heidi.wallenfels@kultus.hessen.de heidi.wallenfels@gymn.wtkedu.de	Büro des GPRL 10 bis 14 Uhr Di u. Do, ☎ 06101 5191628, Gymnasium Nidda	Gymnasium
Rolf Helms-Derfert*	rolf-helms-derfert@t-online.de	Büro des GPRL 10 bis 14 Uhr Mo u. Di ☎ 06101 5191692, Adolf-Reichwein-Schule	IGS mit Oberstufe
Stefani Schleyer*	schleyer@rbbv.wtkedu.de	Büro des GPRL 10 bis 14 Uhr (Do) ☎ 06101 5191692, Regenbogenschule	Grundschule
Silke Conrad**	conrad_silke@web.de	Gesamtschule Konradsdorf Ortenberg	KGS
Veronika Feuerbach*	veronika.feuerbach@bsbn.wtkedu.de	Berufliche Schule Oberhessen	Berufsschule
Ingrid Haesler*	ihaesler@gmx.de	Gesamtschule Gedern	KGS
Gabriele Hartmann*	gabriele.hartmann@bsg.wtkedu.de	Berufl. S. am Gradierwerk Bad Nauheim	Berufsschule
Maria Heydari*	maria_heydari@web.de	Maria-Scholz-Schule Bad Homburg	Grundschule
Brigitte Jany-Mach**	b.jany@gmx.de	Johann-Peter-Schäfer-Schule Friedberg	
Stefan Kockelmann**	kockelmann.gew@online.de	Helen-Keller-Schule Oberursel	Förderschule
Ricarda Naujok *	Mrs.nj@posteo.de	Max-Ernst-Schule Weilrod-Riedelbach	Haupt-/Realschule
Mina Petersen*	petersen.mina@hochtaunusschule.de	Hochtaunusschule Oberursel	Berufsschule
Michael Siebert***	pmsiebert@t-online.de	Hammerwaldschule Hirzenhain	Förderschule
Indira Trauschold*	indira.trauschold@t-online.de	Erich Kästner-Schule Rosbach	Grund-/Haupt-/Realschule
Anika Wagner***	anika.wagner@odoen.wtkedu.de	Otto-Dönges-Schule	Grundschule

*Beamtenvertreter/in, **Angestelltenvertreter/in, *** Gewerkschaftsbeauftragte/r
IGS Integrierte Gesamtschule, KGS Kooperative Gesamtschule